

## Umweltvorstudie

zur Feststellung der UVP-Pflicht laut LG vom 13.10.2017 Nr. 17  
Richtlinie 2011/92/UE - Anhang II A

Beschreibung

**Errichtung einer Schottergrube „Lechnerhof“  
auf der Gp.en 1300, 1301, 1302 K.G. Prags**

Bauherr  BETONEXPERT GMBH PRAGSERSTRASSE 133 39039 NIEDERDORF	Techniker  DR. JOHANN WILD KONRAD-LECHNER-STRASSE 2 39040 VAHRN	
	Änderungen	
<b>Erstelldatum:</b> 14.10.2019	Datum	Geprüft
<b>Geprüft:</b> .....	a	
	b	
	c	
	d	

**Umweltvorstudie**  
**Zur Feststellung der UVP Pflicht laut LG vom 13/10/2017 Nr. 17**  
**Richtlinie 2011/91/UE – Anhang IIA**  
**Errichtung Schottergrube „Lechnerhof“**  
**auf den Gp.en 1300, 1301, 1302 der K.G. Prags**

Die Feststellung der UVP Pflicht wird im Sinne des LG vom 13.10.2017 Nr. 17, Art. 16 durchgeführt.

Der Projektträger übermittelt der Agentur die Umwelt-Vorstudie laut Anhang IIA der Richtlinie 2011/92/EU.

### **1.0 Beschreibung des Projektes**

Bei vorliegendem Projekt handelt es sich um die Errichtung einer Schottergrube auf den Gp.en 1300, 1301, 1302 K.G. Prags. Die betroffene Fläche hat eine Ausdehnung von ca. 14.100 m<sup>2</sup>, ist im Bauleitplan der Gemeinde Prags als Landwirtschaftsgebiet gewidmet und weist auch im Landschaftsplan keine Vinkulierung auf. Die Fläche ist an der Ostseite von einem Waldstreifen, an den anderen Seiten von Wiesen umgeben.

Die Kulturfläche wird derzeit als Dauerwiese genutzt und liegt eben, bis leicht nach Nordosten geneigt.

Die vorgesehene Abbaumenge sowie die Auffüllmenge beträgt ca. 110.000 m<sup>3</sup>. Der Abbau erfolgt in 5 Phasen von je einem Jahr von ca. 22.000 m<sup>3</sup> Material/Jahr bei einer Abbautiefe von 11 m. Die jährliche Abbaumenge kann je nach Nachfrage etwas variieren.

Die Schottergrube soll progressiv mit inertem, für die Verarbeitung als Betonzuschlagstoff, Unterbaumaterial u.ä. nicht geeignetem Aushubmaterial, sowie mit Sieb- und Schlammrückständen aus der Schotterverarbeitung verfüllt werden.

Der ursprüngliche Zustand der Fläche vor Beginn des Schotterabbaues wird wieder hergestellt.

Aus beiliegendem geol. Gutachten wird abgeleitet:

„Bis etwas 5 m Tiefe besteht das Abbaumaterial aus stark sandigen Kiesen mit lokal stärker schluffigen Einschaltungen, die als postglaziale alluviale Talverfüllung (Olang Subsynthem) interpretiert werden. Im Unterschied zu den weiter östlich orografisch rechts vom Pragerbach befindlichen Abbauarealen weisen diese allerdings eine deutlich geringere Mächtigkeit auf. Ab etwa 5 m bis zur geplanten Abbausohle in rd. 11 m Tiefe wird das Material sukzessive feinkörniger. Die ab etwa 5 m Tiefe anstehende Diamikte werden als Ausschmelzmoräne des Prags Subsynthems interpretiert. Die Untergrenze der Alluvionen bzw. die Obergrenze der Moräne steigt vermutlich zum Hang hin geringfügig an.“

Das Aushubmaterial weist somit eine gute Qualität für die Betonherstellung auf.



**Legende:**



**Katasterkarte**

 Katasterparzelle (kollaudiert)

**Natürliche Landschaft**

-  Landwirtschaftsgebiet
-  Bestockte Wiese und Weide
-  Wald
-  Gewässer


**Baugebiete**

-  Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung
-  Zone für öffentliche Einrichtungen - Unterricht

**Verkehrsflächen**

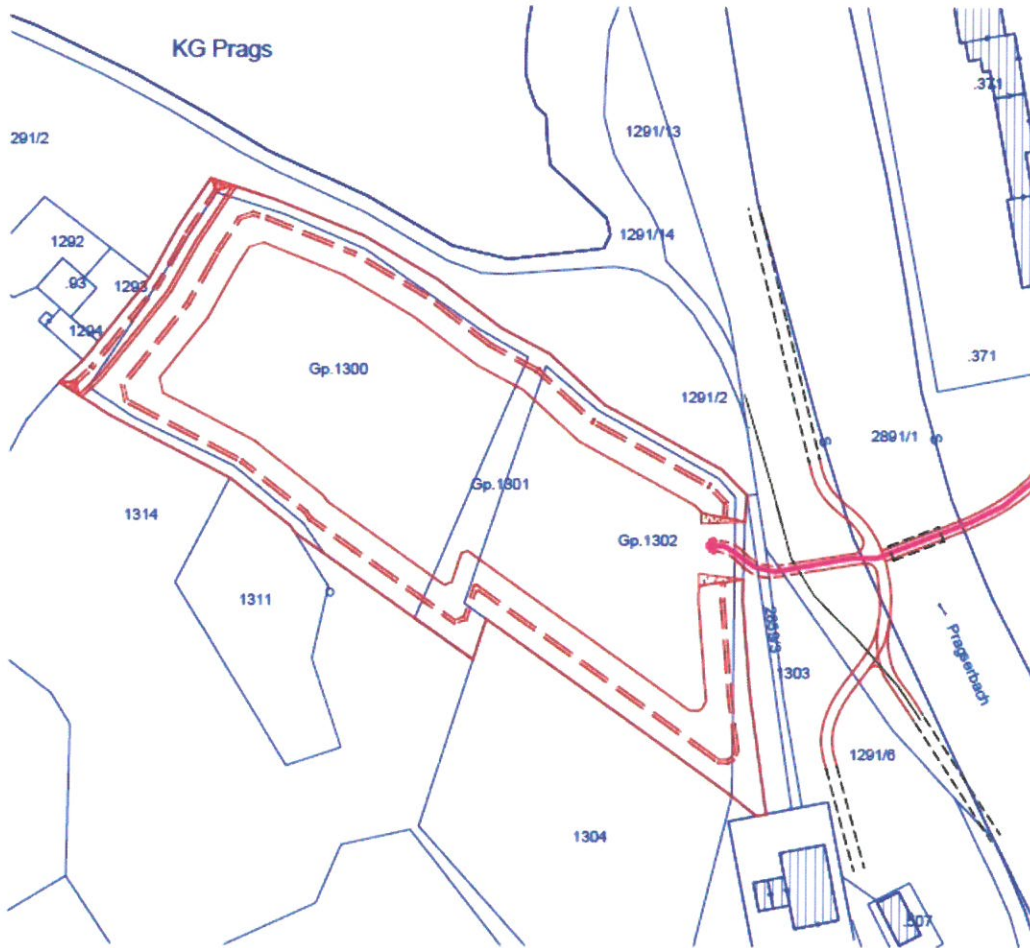
-  Radweg
-  Landesstrasse
-  Gemeindestrasse Typ B

**Baugebiete und spezielle Bindungen**

-  Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung

# MAPPENAUSZUG

Mst. 1:1.500



### 1.a) Dimension des Projektes

Wie aus der grafischen Unterlagen ersichtlich, sieht das vorliegende Projekt den Abbau von ca. 110.000 m<sup>3</sup> Schotter auf einer Fläche von ca. 14.100 m<sup>2</sup> vor.

Der Abbau erfolgt in 5 Jahresphasen von ca. 22.000 m<sup>3</sup>, je nach Anfrage des Marktes. Das gegenständliche Projekt ist für den Abbauperiodenraum von 5 Jahren dimensioniert.

Vor dem Abbau in den einzelnen Jahren wird die oberflächliche Humusschicht abgetragen und seitlich gelagert. Das Abbaugelände wird nach erfolgtem Abbau abschnittsweise durch die Ablagerung von Inertmaterial (unbelastetes Aushubmaterial aus Baustellen, sowie Sieb- und Schlammrückständen aus der Schotterverarbeitung) bis zur ursprünglichen Geländeform aufgefüllt.

Die Materialbilanz erweist sich ungefähr ausgeglichen.

Die vom Projekt betroffene Abbaufäche umfasst eine Flächen von ca. 14.100 m<sup>2</sup>, das vorgesehene Abbauvolumen beträgt ca. 110.000 m<sup>3</sup> Schotter.

Das LG Nr. 17 vom 13.10.2017 sieht vor, dass derartige Projekte einem screening-Verfahren unterliegen, um festzustellen, ob diese der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, ohne dass Schwellenwerte festgelegt wurden.

Die staatliche Gesetzgebung (d.lgs. n. 152/2006) sieht Schwellenwerte von 20.000 m<sup>2</sup> Abbaufäche und 500.000 m<sup>3</sup> Abbaumenge vor.

Das gegenständliche Projekt unterliegt somit der Prüfung des UVP Amtes der Autonomen Provinz Bozen.

### 1b) Kumulierung mit anderen Projekten.

Das gegenständliche Projekt stellt keine Erweiterung einer Schottergrube dar und daher keine Kumulierung. Es wird jedoch angemerkt, dass im Abstand von ca. 500 m seit Jahren die Schottergrube „Platari“ betrieben wird.

### 1c) Nutzung natürlicher Ressourcen: Boden, Wasser, biologische Vielfalt.

Das gegenständliche Projekt sieht einen Eingriff auf einer Fläche von ca. 14.100 m<sup>2</sup> vor. Auf dieser Fläche wird die oberflächliche Humusschicht abgetragen und seitlich gelagert. Nach erfolgtem Abbau wird das Gelände progressiv wieder mit Inertmaterial (unbelastetes Aushubmaterial aus Baustellen, Sieb- und Schlammrückständen aus der Schotterverarbeitung) bis zur heutigen Geländeform verfüllt, wobei die vorher abgetragene Humusschicht gleichmäßig oberflächlich wieder aufgetragen wird und die Fläche mit einer geeigneten Samenmischung für Dauerwiesen begrünt und mit Stallmist gedüngt wurde.

Die oberflächliche Vegetation und das Bodenleben werden sich daher nach einigen Jahren wieder regenerieren.

Es erfolgt kein Bodenverbrauch durch Versiegelung. Der Eingriff kann somit als reversibel bezeichnet werden.

Die Ressource Wasser spielt im gegenständlichen Projekt eine untergeordnete Rolle, da weder oberflächliche Gewässer noch der Wasserspiegel betroffen sind. Der mögliche

Zutritt von Oberflächenwasser in den Abbaubereich muss durch Entwässerungsgräben seitlich des Abbaureals vermieden werden.

Die betroffene Fläche liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.

In Bezug auf die Artenvielfalt wird festgestellt, dass das Projekt eine Dauerwiese betrifft. Das Gelände wird nach erfolgtem Abbau wieder verfüllt, in der heutigen Form modelliert, wobei die oberflächlichen Bodenschichten den derzeitigen bestehenden sehr ähnlich sein werden. Die Fläche wird mit einer geeigneten Samenmischung wieder als Dauerwiese kultiviert, sodass auch hier eine Reversibilität festgestellt werden kann.

#### 1d) Abfallerzeugung

Die bei der Abbautätigkeit entstehenden Abfälle (unbelastete Erde und Inertabfall) werden ohne jegliche chemische oder physikalische Behandlung für die Verfüllung der Grube verwendet.

#### 1e) Umweltverschmutzung und Belästigung

Wie aus beiliegender Studie der Lärmentwicklung hervorgeht, liegt der verursachte Lärm unter dem Normwert, wobei die Errichtung eines Erdwalles an der Grundstücksgrenze zu den 2 Lärmempfängern vorgeschrieben wird.

Die internen Erschliessungswege werden in Trockenperioden regelmässig mit Wasser besprengt um Staubentwicklung zu verhindern.

Die Schadstoffemissionen durch die Tätigkeit der Erdbewegungsmaschinen und LKW sind begrenzt, da nur Maschinen der Norm Euro 6 eingesetzt werden und das jährliche Abbauvolumen nur ca. 22.000 m<sup>3</sup> Schotter beträgt.

#### 1f) Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen.

Der Betrieb einer Schottergrube ist naturgemäss laut genau festgelegten Regeln und Techniken auszuüben, die der Betreiber gesetzlich festlegen und dem Personal mitteilen muss.

Es ist der Abbau und Abtransport des schottrigen Materials vorgesehen, nicht dessen Verarbeitung.

#### 1g) Risiken für die menschliche Gesundheit.

In Bezug auf die Verunreinigung des Wassers bzw. der Lärmbelästigung können die Risiken ausgeschlossen werden, wie aus den vorherigen Absätzen ersichtlich. Die Luftverschmutzung durch CO<sub>2</sub> Emission der eingesetzten Maschinen ist gering, da nur Maschinen der obersten Emissionsnorm eingesetzt werden und die Abbautätigkeit gering ist. Ausserdem liegen die nächsten Dörfer in einiger Entfernung: 800 m von Schmieden (Prags), 1400 m vom Ortskern Niederdorf, 1900 m vom Ortskern Welsberg. 2 Wohngebäude liegen in unmittelbarer Nähe, die durch einen Erdwall geschützt werden müssen.

## 2.0) Standort des Projektes

Die betroffene Fläche ist teil des Lechnerhofes und liegt in der Talsohle an der orografisch linken Seite am Ausgang des Pragsertales. Für den Abtransport des abgebauten Schotters zu der naheliegenden Verarbeitungsanlage ist der Bau eines 500 m langen Zufahrtsweges mit einer Brücke über den Pragerbach vorgesehen. Dieser Weg ist ausschließlich für den LKW Verkehr (ca. 10 LKW/Tag) vorbehalten. Der Standort liegt etwa gegenüber des Betonwerkes der Fa. Betonexpert.

Orthofotokarte



## 2.a) Bestehende und genehmigte Landnutzung

Sei es in den urbanistischen Unterlagen als auch in der Realität ist die Nutzung der betroffenen Fläche derzeit Landwirtschaftsgebiet (Dauerwiese).

## 2b) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen.

Die betroffenen Flächen werden heute als Dauerwiese genutzt. Vor Beginn der Abbautätigkeit wird, die oberflächliche Erdschicht abgeschoben und seitlich gelagert. Nach dem Abbau des Schotter wird das Areal wieder mit inertem Material aufgefüllt, wobei die vorher abgeschobene oberflächliche Erdschicht wieder gleichmässig aufgetragen wird.

Daher sind die Bedingungen der oberen Bodenschicht kaum verändert. Die Fläche wird mit einer geeigneten Samenmischung eingesät und mit gelagertem Stallmist gedüngt.

Somit erfahren Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der betroffenen Fläche durch die Umsetzung des Projektes keine nachhaltigen, negativen Veränderungen.

## 2c) Belastbarkeit der Natur

i) Es sind keine Feuchtgebiete, ufernahe Bereiche oder Flussmündungen betroffen. Der etwa auf Niveau des Vorfluters (Prager Bach/Rienz) bzw. geringfügig tiefer liegende Grundwasserspiegel liegt mit Sicherheit deutlich unterhalb der Aushubsohle. Es sind allenfalls gering ergebige Schichtwasserzutritte entlang der Obergrenze der ab ca. 5 m anstehenden Ausschmelzmoräne (deutlich geringere Durchlässigkeit) zu erwarten, wenn auch in den Erkundungsbohrungen keine entsprechenden Hinweise festgestellt worden sind.

Im Bereich der geplanten Abbaufäche sind keine Fließgerinne, Feuchtgebiete und Quellen dokumentiert worden. Weiters liegt die Abbaufäche auch nicht innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes.

ii) Es sind keine Küstengebiete oder Meeresumwelt betroffen.

iii) Das Projekt liegt in einer Bergregion im Landwirtschaftsgebiet.

iv) Es ist kein Naturreservat oder Naturpark betroffen.

v) Es ist kein Natura-2000 Gebiet betroffen.

Anlässlich der Behebung konnten im betroffenen Gebiet keine geschützten oder im Natura 2000 aufgelisteten Arten in Bezug auf Flora und Fauna festgestellt werden. Die betroffene Fläche ist in Bezug auf die Umgebung, welche ziemlich ähnlich gestaltet ist und dieselben Arten beherbergt, relativ klein. Sollten daher geschützte Arten vorkommen, die bei der Behebung nicht bemerkt wurden, ist anzunehmen, dass diese sich während der Abbautätigkeit in die Umgebung zurückziehen, um nach Beendigung derselben und Wiederherstellung des Habitats in die betroffene Fläche zurückzukehren.

VI) Im betroffenen Gebiet werden die in der Umweltgesetzgebung festgelegten Umweltqualitätsnormen eingehalten.

VII) Im betroffenen Gebiet gibt es keine hohe Bevölkerungsdichte.

VIII) Im betroffenen Gebiet gibt es keine historisch, kulturell oder archeologisch bedeutende Landschaften oder Stätten.



### **3.0) Art und Merkmale der potenziellen Auswirkungen.**

#### 3a) Umfang und die räumliche Ausdehnung auf das betroffene Gebiet und die Bevölkerung.

-Durch das Abtragen der oberflächlichen Erdschicht und den Schotterabbau erfahren die lokalen Lebensbedingungen eine große Veränderung.

-Diese Veränderung betrifft die Abbaufäche für eine Zeitdauer von voraussichtlich 5 Jahren, wobei die abgebauten Flächen sukzessiv wieder verfüllt, die vorher abgetragene Erdschicht wieder oberflächlich gleichmässig aufgetragen und die Einsaat mit derselben Samenmischung wie vorher erfolgt.

Der Standort liegt zwar abseits von bewohnten Gebieten, doch befinden sich 2 Wohngebäude in unmittelbarer Nähe, die durch einen Erdwall geschützt werden.

#### 3b) Art der Auswirkungen.

-die eingesetzten Maschinen für den Abbau sowie die LKW für den Abtransport stellen durch Lärm- und Abgasemissionen, sowie durch die Staubentwicklung eine Belastung dar.

-Das Landschaftsbild ändert sich durch den Abbau im Tagbau.

#### 3c) Grenzüberschreitender Charakter

Die voraussehbaren Auswirkungen haben keinen grenzüberschreitenden Charakter.

#### 3d) Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Es werden folgende Veränderungen festgestellt, die auf ihre Schwere, Dauer, Komplexität und Reversibilität untersucht werden:

-Veränderung der Lebensraumbedingungen.

Während der Dauer des Abbaues geht auf der betroffenen Abbaufäche der Lebensraum verloren. Er wird jedoch sofort nach Ende des Abbaus durch Verfüllung und Begrünung wieder hergestellt.

Der Eingriff auf den Lebensraum wird daher während der Abbautätigkeit als schwer bezeichnet, ist jedoch zeitlich beschränkt und durch die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes reversibel.

-Zeitweilige Reduzierung des Kulturgrundes.

Der Verlust des Kulturgrundes „Dauerwiese“ erfolgt auf der gesamten Abbaufäche. Sie wird jedoch sukzessive in 5 Jahren durchgeführt und die abgebauten Flächen werden sofort wieder hergestellt und begrünt.

Der Eingriff ist daher zeitlich begrenzt, abgestuft auf 5 Jahre und reversibel.

-Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Diese erfolgt durch den Verlust des Kulturgrundes „Dauerwiese“ und den Abbau des Schotters im Tagbau.

Auch dieser Eingriff ist zeitlich begrenzt, abgestuft auf 5 Jahre und daher reversibel.

-Belastung durch Schadstoffemissionen.

Diese erfolgt durch die Lärm- und Abgasemissionen der eingesetzten Maschinen und LKW sowie durch die Staubentwicklung.

Auch diese Belastung ist zeitlich begrenzt auf die Dauer der Abbautätigkeit. In Bezug auf die Lärm- und Abgasemissionen werden nur Maschinen und LKW der Norm Euro 6 oder höher eingesetzt. Die Abbautätigkeit beschränkt ist auf ein Volumen von ca. 22.000 m<sup>3</sup>/Jahr. Bei Trockenheit werden die internen Fahrwege mit Wasser besprüht um Staubentwicklung zu reduzieren.

Auch die Belastung ist zeitlich begrenzt und reversibel.

#### e) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Alle oben beschriebenen Auswirkungen können als wahrscheinlich bezeichnet werden.

#### f) Zeitpunkt des Eintretens, Dauer Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.

Die oben beschriebenen Auswirkungen treten durchwegs bei Beginn der Abbautätigkeit ein.

Die Dauer ist jene der Abbautätigkeit (5 Jahre), die Häufigkeit ist jeweils bei Tätigkeit (Winterpause). Alle Auswirkungen sind reversibel.

#### g) Kumulierung mit bestehenden/genehmigten Projekten

Das gegenständliche Projekt stellt keine Erweiterung einer Schottergrube dar und daher keine Kumulierung. Es wird jedoch angemerkt, dass im Abstand von ca. 500 m seit Jahren die Schottergrube „Platari“ betrieben wird.

#### h) Möglichkeiten zur Verringerung der Auswirkungen

-Die Abtragung der oberflächlichen Bodenschicht erfolgt in Jahresabschnitten. Nach Abschluss der Abbautätigkeit wird sofort verfüllt, die oberflächliche Bodenschicht wieder gleichmässig aufgetragen und die Einsaat mit den derzeitigen Essenzen durchgeführt.

-Die eingesetzten Maschinen und LKW entsprechen dem letzten Stand der Technik (Euro 6 oder höher) in Bezug auf Lärm und Emissionen.